

1. Zur Beschäumung des Heizöllageraumes ist / **ein Fenster** oder eine andere geeignete Öffnung in der Außenwand erforderlich, das/die als **Schaumeingabeöffnung** für die Feuerwehr gut zugänglich sein muss.

/ **eine besondere Einrichtung zum Aufbringen des Löschschaums** erforderlich, die aus einem Stahlrohr mit einer mindestens 100 mm lichten Weite besteht, das mit einem Gefälle von mindestens 3 % einzubauen ist. Der Abstand von der Schaumeingabeöffnung bis zur Schaumaufgabeöffnung über der Tankmitte darf höchstens 10 m betragen. Die Schaumeingabeöffnung ist in der Höhe so anzulegen, dass die Schaumeinleitung ohne technische Auftrittsmittel erfolgen kann. Wird die Schaumeingabeöffnung im Freien durch einen Verschluss gesichert, so muss er entweder ohne Hilfsmittel oder mit dem Betätigungsschlüssel A für Überflurhydranten, DIN 3223, geöffnet werden können.

Die Schaumeingabeöffnung im Freien ist durch ein Hinweisschild für die Feuerwehr nach DIN 4066, D 1, mit der Beschriftung „Beschäumung Heizöllager“ zu kennzeichnen. Das Schild muss mindestens 148 mm x 420 mm groß sein.

Die Schaumeingabeöffnung (Sch - E) und die Schaumaufgabeöffnung (Sch - A) müssen sich an den unten genannten Stellen befinden.

Liste:

Kennbuchstabe	Ortsangabe
----------------------	-------------------

- 1.1. Unter Berücksichtigung der TRbF 20, Pkt. 2.6 sowie 3.2.2, (1), (5) und (6) ist bei einwandigen Tanks für einen eventuellen Produktaustritt aus dem oder den Heizöltank(s) die Herstellung einer Auffangwanne / erforderlich. Die erforderliche Auffangwanne ist dann nach TRbF 20, Pkt. 3.2.3, zu bemessen. Zur Aufnahme des Löschschaums ist darüber hinaus die errechnete Auffanghöhe um 30 cm nach der Richtlinie zur Bemessung von Löschwasserrückhalteanlagen beim Lagern wassergefährdender Stoffe (LÖRüRL) zu ergänzen.

/ nicht erforderlich. Am Zugang muss jedoch eine Aufkantung von 30 cm z. B. in Form einer Löschwasserbarriere vorhanden sein.